



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz

Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Manuel Wentzel

*Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender
Sozialpolitischer Sprecher
Jugendpolitischer Sprecher*

Kontakt:

wentzel@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Mittwoch, 15. April 2026

**Anfrage gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 der LKrO des Kreisrates Manuel Wentzel
zu Drucksache 2026/058
mein Zeichen: 2026/024**

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Drucksache 2026/058 berichtet das Amt für Kinder, Jugend und Familie über den Umsetzungsstand des Ganztagsförderungsgesetzes im Landkreis Konstanz. Der Rechtsanspruch tritt für die erste Klassenstufe bereits zum Schuljahr 2026/27 in Kraft. Gleichzeitig hält die Vorlage fest, dass die Betriebskostenerstattung durch das Land an die Kommunen noch nicht abschließend geregelt ist und eine Reihe weiterer rechtlicher Fragestellungen noch in Klärung befindlich sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen bis spätestens zur Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 20. April 2026:

1. Wie hoch ist die Betriebskostenerstattung, die das Land Baden-Württemberg den Kommunen des Landkreises Konstanz für die Bereitstellung GaFÖG-konformer Betreuungsangebote erstattet, und bis wann ist mit einer abschließenden Regelung zu rechnen? Welche Übergangsregelung gilt bis zur finalen Klärung?
2. Mit welchem finanziellen Gesamtaufwand für den Landkreis und die Kommunen des Landkreises rechnet das Amt für Kinder, Jugend und Familie bei vollständiger Umsetzung des GaFÖG-Rechtsanspruchs, gegliedert nach Schuljahren bis zum Schuljahr 2029/30 und nach dem jeweils erwarteten Refinanzierungsgrad durch Landeserstattungen und Elternbeiträge?

3. Welche konkreten rechtlichen Konsequenzen drohen dem Landkreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe, wenn der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 durch einzelne Kommunen nicht erfüllt werden kann? Ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Landkreis seiner Gewährleistungspflicht im Schuljahr 2026/27 vollumfänglich nachkommen kann?

gez.

Kreisrat Manuel Wentzel

Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender

Sozialpolitischer Sprecher

Jugendpolitischer Sprecher

AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag